

Caritas

Nah. | Am Nächsten



„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35)

Flüchtlinge und Asylbewerber begleiten und unterstützen

Informationen, Fakten und
Hilfsmöglichkeiten für Pfarrgemeinden,
Ehrenamtliche und Helferkreise



ERZBISCHÖFliches
ORDINARIAT MÜNCHEN



caritas

Inhalt

Vorwort	3
<hr/>	
Einführung	5
<hr/>	
Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern	
• Aufenthaltsstatus	6
• Asylverfahren	7
• Arbeitsmöglichkeiten?	9
• Wohnen	
• Medizinische Versorgung	10
• Soziale Leistungen	11
• Krippen- und Kindergartenbesuch	13
• Schule und Ausbildung	
• Bildungspaket	
<hr/>	
Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge	14
<hr/>	
Kirchenasyl	15
<hr/>	
Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Pfarreien	
• Begegnung	16
• Begleitung	17
• Freizeitgestaltung	
• Patenschaften	18
• Hilfen für Kinder und Jugendliche	
• Sprache lernen	19
• Wohnen	20
• Ausübung der Religion	21
<hr/>	
Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit	22
<hr/>	
Adressen in der Erzdiözese München und Freising	23



Vorwort

„Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35)

Die Fremden und Obdachlosen sind für uns heute vor allem die Flüchtlinge und Asylsuchenden, die zurzeit wieder vermehrt bei uns Aufnahme suchen. Krieg, Diskriminierung, Terror und mangelnde Lebensperspektiven führen dazu, dass sie sich auf eine oft lebensbedrohliche Flucht begeben. Als Kirche und ihre Caritas stehen wir in besonderer Verantwortung für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen. Gerade sie leben an den „Grenzen und Rändern“, an die wir gehen sollen, wie Papst Franziskus uns sagt.

An vielen Orten und in vielen Pfarreien engagieren sich bereits Ehrenamtliche und Helferkreise in der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen. Der Diözesanrat der Katholiken, der mit seinem Sachausschuss „Migration und Integration“ dieses Engagement unterstützt, hat eine „Landkarte der Solidarität“ erstellt (www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat), die die Breite und Vielfalt des bereits gelebten Engagements eindrucksvoll veranschaulicht. Eine große Stärke kirchlichen Einsatzes für Flüchtlinge und Hilfesuchende sind Kooperation und Vernetzung von professioneller und ehrenamtlich-freiwilliger Arbeit.

Auf der einen Seite wird gerade hier ein hohes Maß an Professionalität von Experten benötigt, auf der anderen Seite müssen wir alle hinschauen, wo in unserem Lebensumfeld Flüchtlinge Hilfe brauchen und wo wir alle etwas tun können.

Der Diözesan-Caritasverband ist mit vielfältigen Angeboten und mit viel Erfahrung und fachlicher Kompetenz in der Flüchtlingsarbeit aktiv – oft in enger Kooperation mit Ehrenamtlichen und mit Gruppen in den Pfarrgemeinden. Für dieses gemeinsame Engagement sind wir sehr dankbar!

Zugleich möchten wir Ihnen mit dieser Handreichung wichtige Informationen und hilfreiche Anregungen geben, aber auch helfen, mit möglichen Schwierigkeiten umzugehen. Einige konkrete Praxis-Beispiele geben eine Vorstellung davon, wie das ehrenamtliche Engagement aussehen und gelingen kann.

Wir bitten und ermutigen Sie, sich mit Ihren Möglichkeiten für die Menschen einzusetzen, die ihre Heimat verlassen mussten. Wenn wir sie an unserem Leben teilhaben lassen, kann Integration gelingen und auch uns selbst bereichern.

München, September 2014



Peter Beer
Generalvikar

Peter Beer



Hans Lindenberger
Diözesan-Caritasdirektor

H. Lindenberger

Einführung

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein sehr kleiner Teil davon erreicht Europa und noch weniger Deutschland. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, wurden in ihrer Heimat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt oder Terror und Krieg bedrohte ihr Leben. Es gibt aber auch Menschen, die aus großer materieller Not und Hoffnungslosigkeit zu uns kommen.

Viele Flüchtlinge geben ihren ganzen Besitz auf und bezahlen sehr viel Geld, um nach Deutschland zu gelangen. Die Fluchtwege sind oft gefährlich. Unzählige haben dabei ihr Leben gelassen.

Menschen auf der Flucht haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft auch verschiedene Religionen und Weltanschauungen. In der Regel sind keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Entsprechend ihrer Heimatländer ist eine Verständigung nur in der jeweiligen Muttersprache möglich, manchmal auch in Englisch oder Französisch.

All diesen Menschen ist gemeinsam, dass Deutschland für sie ein fremdes Land ist. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Für nicht wenige bedeutet das Leben in Deutschland einen sozialen Abstieg und der Verlust der Identität. Oft sind sie traumatisiert durch die Erlebnisse in der Heimat, auf der Flucht und beim Ankommen in Deutschland.

Es gibt aber auch immer wieder Flüchtlinge, die sich völlig falsche Vorstellungen von den Lebensumständen in Deutschland gemacht haben oder von organisierten Schleppern ein ganz falsches Bild vorgegaukelt bekommen. Diese Menschen tun sich oft sehr schwer, mit ihrer Enttäuschung umzugehen.

Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern

Aufenthaltsstatus

Asylbewerber: Wollen Menschen auf der Flucht in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden sie zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung, zum Beispiel in die Bayernkaserne in München, gebracht und gelten als Asylbewerber. Der Antrag muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden und wird dort entschieden. Das Bundesamt unterhält Büros in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylbewerber. Sie haben keinen Anspruch auf Familiennachzug.

Kontingentflüchtlinge: Unabhängig von einem Asylverfahren entscheidet die Regierung in besonderen Fällen, Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen. Zurzeit gibt es ein Kontingent für Flüchtlinge aus Syrien. Sie unterliegen nicht den Beschränkungen von Asylbewerbern.

Flüchtlinge mit Duldung: Viele Flüchtlinge können aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden und bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland. Auch für sie besteht kein Anspruch auf Familiennachzug. Nach einer Gesetzesnovellierung von Ende Juni 2015 soll gut integrierten Ausländern mit einer Duldung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Innenministeriums für dieses Gesetz liegen noch nicht vor (Stand Juli 2015). Wenn eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt, ist auch Familiennachzug möglich.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge: Bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens ist der Asylbewerber dann Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling und genießt den Schutz nach internationalen Bestimmungen, wie der Genfer Flüchtlingskonvention, oder nach nationalen Rechtsvorschriften. Mit der An-



erkennung erwirbt er den Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Deutschunterricht und Sozialkunde). Er hat einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf einen Familiennachzug besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch, wenn die Ehe schon im Herkunftsland geschlossen wurde und nachgewiesen werden kann, dass es sich um eigene Kinder handelt. Die „Familienzusammenführung“ muss von dem in Deutschland lebenden Flüchtling innerhalb von drei Monaten nach der rechtskräftigen Anerkennung beantragt werden. Die sonst geforderte Sicherung des Lebensunterhalts und der Nachweis ausreichenden Wohnraums sind dann nicht erforderlich. Allerdings muss für die Kosten des Nachzugs (Visa, Flugtickets, etc.) der Flüchtling selbst aufkommen. !

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, sind sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie können wie Erwachsene einen Asylantrag stellen, unterliegen aber den Bestimmungen der Jugendhilfe und erhalten einen gesetzlichen Vormund.

Asylverfahren

Wird ein Asylantrag gestellt, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerst, ob nach den Dublin-Vereinbarungen Deutschland oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Die Dublin-Abkommen beruhen auf der Annahme, dass in den Mitgliedsstaaten der EU annähernd gleiche rechtliche und soziale Verhältnisse herrschen. Ist ein

anderes EU-Land zuständig, versuchen die deutschen Behörden, den Flüchtling in dieses Land zurückzuführen („Dublinfälle“). Um dieser Rückführung zu entgehen, wird an manche Pfarreien die Bitte auf Kirchenasyl gestellt (siehe Seite 15). Für viele Flüchtlinge ist Deutschland das Wunschland, um Asyl zu beantragen. Der Grund ist, dass die Asylverfahren in einigen EU-Ländern, wie zum Beispiel Italien oder Griechenland, unzureichend sind und die Asylsuchenden dort so gut wie keine Unterstützung vom Staat erhalten. Falls Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist, erfolgt eine Anhörung durch das Bundesamt, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen. Danach werden die Asylbewerber nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften oder in von Kommunen bereitgestelltem Wohnraum. Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten der so genannten Residenzpflicht, das heißt, ohne Erlaubnis dürfen sie sich nur im jeweiligen Regierungsbezirk (einschließlich der angrenzenden Landkreise) aufhalten. Reisemöglichkeit erhalten sie nur auf Antrag. Nach drei Monaten besteht in der Regel Reisefreizügigkeit innerhalb Deutschlands. Eine freie Wahl des Wohnortes ist damit nicht verbunden. Seit 1. Januar 2015 wurde jedoch die Möglichkeit, aus einer Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen, erleichtert. Voraussetzung für eine eigene Wohnung ist Sicherung des Lebensunterhalts durch eigenes Einkommen.

Wichtig! Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist sehr komplex. Für Nichtjuristen ist vieles davon nicht verständlich und damit oft auch nicht nachvollziehbar. Es ist deshalb dringend davon abzuraten, den Flüchtlingen Rechtsfragen zu erklären. Das sollte man unbedingt den Profis (Juristen) überlassen. Eine allgemeine Beratung erhalten die Betroffenen bei den Migrationsberatungsstellen der Caritas.



Die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens liegt derzeit bei etwa sechs Monaten, in zahlreichen Fällen kann das gesamte Verfahren aber viele Jahre dauern. Wird der Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit, Rechtsmittel dagegen einzulegen. Viele Asylanträge werden letztendlich abgelehnt. Die Menschen sind danach ausreisepflichtig. Viele können aber aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden oder bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.

Arbeitsmöglichkeiten

Während des Asylverfahrens gibt es in den ersten drei Monaten in der Regel keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis. Anschließend ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich, das heißt, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes wird von der Arbeitsagentur geprüft, ob für die Tätigkeit evtl. ein Deutscher, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Nach 15 Monaten ist ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt möglich. Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsländern oder Asylbewerber, deren Asylantrag bereits als unbegründet abgelehnt wurde, sind derzeit in Bayern von der Möglichkeit, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, ausgeschlossen.

Wohnen

Die Unterbringung von Asylbewerbern in den Städten und Landkreisen ist eine öffentliche Aufgabe. Den Asylbewerbern werden in der Regel Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt oder sie werden von den



Kommunen dezentral untergebracht. Viele Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften haben inzwischen die Möglichkeit auszuziehen, finden auf dem angespannten Wohnungsmarkt in München und Oberbayern jedoch keine Wohnung.

Medizinische Versorgung

Für **Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenhausaufenthalte und Impfungen** erhalten Asylbewerber keine Krankenversicherungskarte, sondern einen Kranken- oder Zahnbehandlungsschein.

Asylbewerber sind grundsätzlich von der **Zuzahlungspflicht** befreit.

Die **Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9** gehören zum Leistungsspektrum.

Für die **Notfalleinweisung in ein Krankenhaus** wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an das Landratsamt.

Kein Leistungsanspruch besteht auf nicht eindeutig medizinisch indizierte Behandlungen und bei solchen Behandlungen, die wegen der voraussichtlich kurzen Dauer des Aufenthaltes nicht abgeschlossen werden können. Daher scheidet die Behandlung chronischer Erkrankungen grundsätzlich aus. Im Einzelfall kann eventuell eine Behandlung gewährt werden, sofern diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist. Benötigt der Asylbewerber einen **Dolmetscher**, da kein Familienangehöriger oder der Arzt selbst übersetzen können, werden diese Kosten nach eingeholter Genehmigung ebenfalls übernommen.

Bei **Schwangerschaft** werden ein Schwangerschaftsmehrbedarf, Schwangerschaftsbekleidung, sämtliche notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und die Kosten für die Entbindung im Krankenhaus sowie eine Betreuung durch die Hebamme übernommen.

Der Schwangerschaftsmehrbedarf beträgt 17 Prozent des der werdenden Mutter zustehenden Regelsatzes. Der Mehrbedarf wird nach dem Tag der Antragstellung und gegen Vorlage des Mutterpasses ab der 12. Schwangerschaftswoche ausbezahlt.

Die Schwangerschaftsbekleidung wird meistens anhand eines Gutscheins in einer gewissen Höhe (etwa 100 Euro) gewährt. Frühestens einen Monat vor dem errechneten Geburtstermin wird eine Erstlingsausstattung als Geldleistung in Höhe von 350 Euro für den Erwerb von Kinderbett, Kinderwagen, Babywanne, Flaschen, Erstlingsbekleidung etc. ausbezahlt.

Über die Beratungsstellen des Caritasverbands und des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. können bei Bedarf zusätzliche Mittel über kirchliche Hilfsfonds beantragt werden.

Soziale Leistungen

Grundleistung für Asylbewerber: Asylbewerber erhalten materielle Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Asylbewerber, die sich noch in einer Erstaufnahme-Einrichtung befinden, erhalten diese vorwiegend als Sachleistung. Sie bekommen dort vorbereitetes Essen, das zwar aufgrund der Vielzahl der Herkunftsgebiete auf religiöse oder kulturelle Bedürfnisse abgestimmt ist. Aufgrund der vielen Herkunftsländer ist das Essen jedoch für viele Flüchtlinge gewöhnungsbedürftig. Dazu erhalten sie einen so genannten monatlichen Aufstockungsbeitrag (Taschengeld) in Höhe von 143 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen. Die Beträge für Familienangehörige sind nach Alter gestaffelt. Asylbewerber außerhalb einer Erstaufnahme-Einrichtung erhalten ihre Unterstützung in der Regel als Bargeld, für einen alleinstehenden Erwachsenen zum Beispiel 359 Euro im Monat. Befindet sich der Asylbewerber in einer



Unterkunft, wird ihm für die bereitgestellte Wohnmöglichkeit ein entsprechender Beitrag abgezogen. Für Familienangehörige gelten entsprechende altersbezogene Sätze. Sind nach der Stellung des Asylantrags 15 Monate vergangen, können Asylbewerber in der Regel Leistungen analog zum Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten. Anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf ALG II, wenn der Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen oder Vermögen gesichert werden kann.

Deutschkurse: Für Asylbewerber gibt es kein einheitliches Angebot an Deutschförderung. Freie Träger bieten öffentlich finanzierte Sprach- und Orientierungskurse an, deren Plätze oft begrenzt sind. Ehrenamtliche geben häufig in Unterkünften Deutschkurse oder unterstützen Familien und Einzelpersonen, um die deutsche Sprache zu erlernen.

Beschäftigung und Einkommen: Die Ausübung einer Beschäftigung ist dem Landratsamt - Sozialamt - unverzüglich mitzuteilen, auch die aktuellen Gehaltsnachweise sind monatlich vorzulegen. Hat ein Asylbewerber ein Arbeitseinkommen, muss er dies für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie einsetzen. Nur wenn damit der Bedarf nicht gedeckt ist, erhält er ergänzende Leistungen vom Sozialamt.

Eröffnung eines Bankkontos: Es liegt im Ermessen der jeweiligen Banken und Sparkassen, ein Bankkonto auf Guthabenbasis zu gewähren. Dort werden generell eine individuelle Prüfung der Legitimation sowie die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes vorge-

nommen. Problematisch ist hierbei, dass Asylbewerber oftmals nicht die notwendigen Ausweispapiere besitzen.

Krippen- und Kindergartenbesuch

Die Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die öffentliche Hand finanziert die Betreuungsplätze im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebeitrags. Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe (etwa Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung) gewährt das zuständige Jugendamt. Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig.

Schule und Ausbildung:

Kinder und Jugendlichen unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch der Berufsschulpflicht, unter Umständen bis 27 Jahre. Sie lernen die deutsche Sprache in sogenannten Übergangsklassen. In ländlichen Gebieten ist es schwierig, diese an allen Orten einzurichten. Nach einem Schulabschluss dürfen Jugendliche auch ohne sicheren Aufenthaltsstatus eine Ausbildung beginnen. Vor Abschluss der Ausbildung erfolgen meist keine aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und einem entsprechenden Arbeitsplatz wird in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Bildungspaket

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen Förderungsmöglichkeiten etwa bei der Übernahme der Kindergartengebühren und Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertagesstätte und Schule, der Förderung für Ausflüge, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten oder für Nachhilfeunterricht und sonstigem Schulbedarf.



Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge

Vielorts übernehmen der Caritasverband oder andere Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Die Beraterinnen und Berater gewährleisten eine hohe Fachlichkeit. Wesentliche Aufgaben sind Beratung, Vermittlung und Unterstützung in allen Belangen des täglichen Lebens, der Familie, der Arbeitsaufnahme und der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in Unterkunft und Nachbarschaft. Zu den Aufgaben gehört auch, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und zu begleiten und die Arbeit mit Pfarreien und Kommunen zu vernetzen.

Für die Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge wurden in mehreren Caritas-Zentren eigene Fachstellen eingerichtet. In anderen Caritas-Zentren ist die Asylberatung in die allgemeine soziale Beratung integriert. Für die Region München gibt es mit ALVENI – Sozialdienst für Flüchtlinge der Caritas einen eigenen Fachbereich. In der Regel wendet der Caritasverband zwischen 20 und 50 Prozent der Kosten aus eigenen und kirchlichen Mitteln dafür auf. (Kontakte siehe Seite 24-25)

Kirchenasyl

Von Kirchenasyl spricht man, wenn eine Pfarrgemeinde Asylsuchende in ihren Räumen aufnimmt, um sie vor staatlichen Abschiebe- und Rückführungsmaßnahmen zu schützen. Da es Kirchenasyl im rechtlichen Sinne nicht gibt, befindet sich die Pfarrgemeinde in diesen Fällen außerhalb des geltenden Rechts. Von Seiten des bayerischen Innenministers gibt es allerdings eine Zusage, kein Kirchenasyl gewaltsam räumen zu lassen.

Bei den allermeisten Kirchenasyl-Fällen handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle (siehe Seite 7). Die Behörden haben in der Regel sechs Monate Zeit, die Betroffenen in das europäische Land zurückzuführen, in dem sie zuerst angekommen waren. Gilt der Asylsuchende als untergetaucht, kann er bis zu einer Frist von 18 Monaten zurückgeführt werden. Zurzeit streiten Gerichte darüber, ob Menschen im Kirchenasyl als untergetaucht betrachtet werden oder nicht. Sind die Fristen ohne Rückführung verstrichen, wird das Asylverfahren in Deutschland und nicht im Ankunftsland durchgeführt. Diese Frist versuchen nun immer mehr Betroffene im Kirchenasyl zu überbrücken.

Die Kirchen stehen vor einem Dilemma: Auf der einen Seite ist der Staat an die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Dublin-Abkommen gebunden. Auf der anderen Seite sind allen hehren Bekundungen zum Trotz weder die rechtlichen noch die sozialen Bedingungen in den europäischen Ländern gleich. Zudem sind viele Menschen von der langen Flucht schwer traumatisiert und brauchen endlich Ruhe und sichere Verhältnisse. In jedem Fall fordert die Durchführung eines Kirchenasyls von einer Pfarrgemeinde viel Engagement und muss gut vorbereitet sein. Das Kirchenasyl sollte nur besonderen Fällen vorbehalten sein und die Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde sollten sich vor ihrer Entscheidung gut informieren. Das Katholische Büro Bayern steht hierfür als Ansprechpartner zur Verfügung. (Kontakt siehe Seite 26)

Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Pfarreien

Begegnung

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen unsere Kultur nicht und sie wissen nicht, wie unser gemeinschaftliches Leben organisiert ist und auch nicht, wie mancher unserer Verhaltenskodex aussieht. Hier ist es wichtig, durch wohlwollende Begegnung ein Kennenlernen der deutschen Kultur zu ermöglichen. Diese Begegnungen können auf vielfältige Weise gestaltet werden. Kommen Flüchtlinge und Asylbewerber neu in einen Ort, können beispielsweise bei einem gemeinsamen Spaziergang die örtlichen Gegebenheiten und die Infrastruktur bekanntgemacht werden. Sie können in Gruppen und zu Festen der Pfarrgemeinde eingeladen werden. Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen können für beide Seiten sehr bereichernd sein. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Einkaufen, Handarbeiten, Musik oder Sport können sich Familien, Jugendliche und Erwachsene näher kennenlernen. Wenn sich örtliche Vereine den Flüchtlingen öffnen, können diese Orte für unkomplizierte Begegnungen sein.

Beispiel

Gut aufgenommen

In Stephanskirchen bei Rosenheim wurden sieben Erwachsene und drei Kinder aus Nigeria sowie 12 Menschen aus Eritrea im alten Pfarrhof aufgenommen, den die Pfarrei zur Verfügung gestellt hat. Beim Pfarrfest haben sich die Asylbewerber der ganzen Gemeinde vorgestellt. Sie bedankten sich mit einem Lied aus ihrer Heimat Eritrea. Ein ehrenamtliches Team mit mehr als 30 Mitgliedern unterstützt sie bei Behördengängen, Arztbesuchen oder der Organisation des Alltags. Die Verständigung auf Englisch klappt gut. Auch Paten für einzelne Personen und Familien wurden bereits gefunden.

Begleitung

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber und Flüchtlinge meistens weder inhaltlich noch sprachlich verständlich. Das Begleiten eines Asylbewerbers bei Behördenangelegenheiten kann eine große Hilfe sein. Dabei ist unter Umständen auch die Unterstützung von bereits integrierten Migranten gefragt, die als Dolmetscher tätig werden können. Wichtig ist hier die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung auf der einen sowie Beratung in rechtlichen Fragen auf der anderen Seite. Rechtliche Beratung ist Experten-Aufgabe!

Freizeitgestaltung

Viele Asylbewerber leiden darunter, keiner Beschäftigung oder Arbeit nachgehen zu können. Die Langeweile und ihre unsicheren Perspektiven machen sie oft mutlos, manchmal auch aggressiv. Ehrenamtliche können hier Freizeitmöglichkeiten wie die Teilnahme am Sport in örtlichen Vereinen, Deutschkurse oder kulturelle Aktivitäten organisieren.

Beispiel

Trommelgruppe in Fürstenfeldbruck

Da Asylsuchende in den ersten neun Monaten nicht arbeiten dürfen, sind sie zur Untätigkeit verurteilt und haben auch auf Grund der traumatischen Erlebnisse auf ihrer Flucht psychische Probleme. Helmut Heins, ehrenamtlicher Helfer im Landkreis Fürstenfeldbruck, hat sich mehrerer junger Senegalesen angenommen, die in Olching und Fürstenfeldbruck untergebracht sind. Er organisierte für sie Trommeln und Termine zum gemeinsamen Üben. Schon nach kurzer Zeit konnte die Gruppe bei einem Fest auftreten und afrikanisches Flair verbreiten. Seitdem kann man sie immer wieder bei unterschiedlichen Gelegenheiten hören. Die jungen Trommler aus den verschiedenen Unterkünften mit ihren unterschiedlichen Kenntnissen und Ansprüchen zusammen zu bringen, ist nicht immer einfach, vermittelt ihnen aber ein wichtiges Stück Heimat.



Patenschaften

In vielen Helferkreisen haben sich Paten bewährt. Eine Person aus der Pfarrei oder dem Helferkreis kümmert sich jeweils um eine Familie oder um mehrere Flüchtlinge, die in der Gemeinschaftsunterkunft leben. Entscheidend ist dabei, dass es gelingt, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben oft Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Bürgerkrieg oder Flucht haben sie manchmal jahrelang keine Schule besucht oder sind Analphabeten, wie zum Beispiel Mädchen aus Somalia oder Afghanistan, denen ein Schulbesuch verwehrt wurde. Durch Hausaufgabenhilfe, die die Pfarrei in Unterkünften oder den Räumen der Pfarrei organisiert, können die Kinder und Jugendlichen besser mitkommen und lernen so die deutsche Sprache. Dabei können Paten sehr hilfreich sein und als Ansprechpartner für Lehrkräfte zur Verfügung stehen, beziehungsweise zwischen Schule und Eltern vermitteln. Insbesondere beim Aufbau von Paten-Beziehungen und vergleichbaren „Tandems“ mit Kindern und Jugendlichen (die sehr hilfreich sein können!) ist es wichtig, die üblichen Vorschriften zum Schutz vor Übergriffen zu beachten.

Sprache lernen

Formelle Sprachkurse werden nicht an allen Wohnorten der Asylbewerber angeboten. Der Unterstützung des Spracherwerbs durch Ehrenamtliche kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Bei Bedarf können Sprachkurse organisiert werden, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen oder Kreisbildungswerken. Auch nach Besuch eines Sprachkurses können die erworbenen Deutschkenntnisse aber nur durch Konversation gefestigt und erweitert werden. Sprachkompetenz ist für die Integration in die Gesellschaft unverzichtbar.

Beispiel

Ehrenamtliche geben Sprachkurse

Der Hotelbetriebswirt Sven und die Kauffrau Brigitte geben seit zweieinhalb Jahren einmal wöchentlich einen Deutschkurs für Asylbewerber, die in Partnerkirchen in zwei Gästehäusern untergebracht sind. Zwischen 90 und 120 Minuten geben sie im Jugendzentrum Garmisch Unterricht für Menschen, die aus Äthiopien, Nigeria, Pakistan, Syrien, Myanmar oder Afghanistan kommen. Das Jugendzentrum hat den Raum zur Verfügung gestellt, damit die Asylbewerber kürzere Wege haben. Zwischen 10 und 17 Personen nehmen am Kurs teil. Kefayat, ein junger Mann aus Afghanistan, konnte bei seiner Ankunft in Deutschland weder in seiner Muttersprache noch in einer anderen Sprache lesen und schreiben. Mit Unterstützung von Sven und Brigitte hat er Deutsch so gut gelernt, dass er in die Berufsschule aufgenommen werden konnte und nun dort weiter Deutsch lernt.



Wohnen

Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen ist die Hilfe der Ehrenamtlichen für die Asylbewerber gefragt. Viele Flüchtlinge mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Es stehen den Asylbewerbern elementare Haushalts- und Einrichtungsgegenstände wie Bett, Schrank, Töpfe, etc. zur Verfügung. Weitergehende Alltagsgegenstände wie auch Kleidung, die durch Gemeinden oder Unterstützerkreise gesammelt werden, müssen genau geprüft werden, welche tatsächlich benötigt werden und in welchem Zustand sie sich befinden.

Die Funktion einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Mikrowelle, die Mülltrennung oder die Einhaltung von Ruhezeiten können Flüchtlingen und Asylbewerbern unbekannt oder fremd sein. Auch der Lebensrhythmus, die Vorstellung von Kindererziehung und Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskultur können sich ebenfalls von den unsrigen unterscheiden. Dies und die beengten Wohnmöglichkeiten führen dazu, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten und Konflikten kommt. Ehrenamtliche, die hier mit Hartnäckigkeit und Konsequenz die Regeln unseres Zusammenlebens erklären, erweisen den Flüchtlingen einen großen Dienst.

Besonders Kinder leiden oft unter dem mangelnden Platz. Auch hier sind Ehrenamtliche gefragt, die mit den Kindern spielen, basteln und Ausflüge unternehmen.

Auszugsberechtigte Asylbewerber wie auch anerkannte Flüchtlinge dürfen und müssen sich eine Wohnung auf dem freien Markt suchen. Hier sind sie besonders auf die Unterstützung von Einheimischen angewiesen. Diese können bei der Wohnungssuche helfen, bei den Kontakten mit Vermietern vermitteln und bei den Formalitäten helfen. Beim Auszug aus Unterkünften in Privatwohnungen fehlt es Asylbewerbern und Flüchtlingen meist an Einrichtungsgegenständen. Wichtig ist dann, mit den Flüchtlingen den genauen Bedarf und den Zustand der Dinge zu prüfen.

Beispiel

Ehrenamtliche in den Gemeinschaftsunterkünften in München

Etwa 300 ehrenamtlich tätige Frauen und Männer engagieren sich beim ALVENI-Flüchtlingsdienst des Caritasverbands in München, der die soziale Beratung und Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften leistet. Sie bieten Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe für Kinder an, organisieren Frauenfrühstück, Mutter-Kind-Gruppen oder Ausflüge und Sportangebote. Im Herbst 2014 wurden regelmäßig über 500 Kinder in den Unterkünften betreut.

Ausübung der Religion

Die Möglichkeit für Flüchtlinge, ihre Religion auszuüben, sollte von den Ehrenamtlichen unterstützt werden. Dazu können auch pfarrliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Nichtchristen, die meisten davon Muslime. Hier sind Toleranz und gegenseitiges Lernen gefragt. Sind die Flüchtlinge Christen, können sie ganz unterschiedlichen Konfessionen angehören. Wichtig ist in Bezug auf Religion, das Gemeinsame zu betonen und nicht zuerst auf die Unterschiede zu schauen.

Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

Es gibt viele Situationen, bei denen ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen kommt. Dies kann in der Asylverfahrensbegleitung, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, bei Schulproblemen, Schuldenproblemen und bei Suchtverhalten oder Traumatisierung der Fall sein. Auch bei Verhaltensweisen, die nicht nachvollziehbar sind, stoßen Ehrenamtliche an ihre Grenzen.

Der Caritasverband und seine Mitglieder wie auch andere Wohlfahrtsverbände koordinieren und begleiten das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie unterstützen bei Problemen im Umgang mit Asylbewerbern oder Behörden und bieten ggf. Lösungen an. Ehrenamtliche erhalten in den Caritaszentren der Landkreise und beim ALVENI – Sozialdienst für Flüchtlinge in München Unterstützung, Begleitung und wenn nötig Vermittlung zu anderen Institutionen.

Beispiel

Vernetzung und Unterstützung im Landkreis Pfaffenhofen

In sieben von 18 Nachbarschaftshilfen in Trägerschaft des Caritas-Zentrums Pfaffenhofen wurden Arbeitskreise Asyl gebildet. Hier wird an den bereits vorhandenen Vernetzungsstrukturen mit der politischen Gemeinde, den Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden vor Ort angeknüpft.

Helferkreise organisieren sich und unterstützen die ankommenden Flüchtlinge mit Rat und Tat, Herz und Verstand. Über zentrale Austauschtreffen im Zentrum kommen die Ehrenamtlichen regelmäßig zusammen. Inzwischen haben sie sich landkreisweit vernetzt. Die neu gegründeten Helferkreise profitieren stark von den bereits erfahreneren Gruppen. Die Erfahrungen der ersten Gruppen wurden gesammelt und in Form einer umfangreichen Arbeitsmappe zusammengefasst. Das Info-Material auf einer Internetplattform soll den Austausch weiter fördern.



Adressen und Ansprechpartner in der Erzdiözese München und Freising

Caritas in der Region München

ALVENI – Caritas-Sozialdienst für Flüchtlinge
Arnulfstraße 83
80634 München
Telefon: (089) 72 44 99 – 200
Telefax: (089) 72 44 99 – 299
www.caritas-nah-am-naechsten.de/Migration/Alveni-Fluechtlingsdienste

Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften, zahlreiche Projekte zur Integration wie „Freudentanz“, „Mov’in“, „Licence to learn“, Koordination und Unterstützung von Ehrenamtlichen

Fachdienste von ALVENI sind die Sozialdienste, das Haus der Nationen mit Migrationsberatung und Ausbildung und Vermittlung von Kulturdolmetschern und das ALVENI-Jugendhaus, eine Jugendhilfeeinrichtung für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge.

Caritas in der Region Nord**Caritas-Zentrum Dachau**

Landsberger Str. 11
85221 Dachau
Telefon: (08131) 298-0
Fax: (08131) 298-1004

Caritas-Zentrum Fürstenfeldbruck

Hauptstr. 5
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: (08141) 3207-0
Fax: (08141) 3207-24

Caritas-Zentrum Freising

Bahnhofstraße 20
85354 Freising
Telefon: (08161) 53879-10
Fax: (08161) 53879-19

Caritas-Zentrum Ebersberg

Bahnhofstraße 1
85567 Grafing
Telefon: (08092) 2324111
Fax: (08092) 31989

Caritas-Zentrum Pfaffenhofen

Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen
Telefon: (08441) 8083-0
Fax: (08441) 8083-40

Caritas-Zentrum Erding

Kirchgasse 7
85435 Erding
Telefon: (08122) 955 94-0
Fax: (08122) 955 94-55

Caritas in der Region Süd**Caritas-Zentrum Miesbach**

Franz-und-Johann-Wallach-Str. 12
83714 Miesbach
Telefon: (08025) 2806-10
Fax: (08025) 2806-91

Caritas-Zentrum Berchtesgadener Land

Salzburger Str. 29 b
83435 Bad Reichenhall
Telefon: (08651) 7169-0
Fax: (08651) 7169-29

Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen

Dompfaffstr. 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: (08821) 943 48-0
Fax: (08821) 943 48-21

Caritas-Zentrum Bad Tölz-Wolfratshausen

Graslitzer Straße 13
82538 Geretsried
Telefon: (08171) 98 30-0
Fax: (08171) 98 30-67

Caritas-Zentrum Mühldorf

Kirchenplatz 7
84453 Mühldorf
Telefon: (08631) 3763-0
Fax: (08631) 3763-18

Caritas-Zentrum Traunstein

Herzog-Wilhelm-Str. 20
83278 Traunstein
Telefon: (0861) 98877-0
Fax: (0861) 98877-20

Caritas-Zentrum Rosenheim

Reichenbachstr. 5
83022 Rosenheim
Telefon: (08031) 2037-0
Fax: (08031) 2037-29

**Weitere Ansprechpartner:****Katholisches Büro Bayern**

Ansprechpartner für alle Fragen zu Kirchenasyl in Bayern
Bettina Nickel, stellvertretende Leiterin
Dachauer Straße 50 | 80335 München
E-Mail: info-kbb@kb-bayern.de

Maltser Migranten Medizin

Streitfeldstr. 1 | 81673 München
Telefon: (089) 43 608 411
Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen ohne Krankenversicherung finden dort einen Arzt, der die Erstuntersuchung und Notfallversorgung übernimmt.

Sozialdienst Kath. Frauen e.V. – München

Dachauer Straße 48 | 80335 München
Telefon: (089) 55981-0

Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Südostbayern

Schulstraße 8 | 83209 Prien
Telefon: (08051) 62110

Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen

Parkstraße 9 | 82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: (08821) 96672-0
Der Sozialdienst Kath. Frauen berät schwangere Frauen, junge Mütter und allgemein Frauen in Notsituationen.

IN VIA München e.V.

Fachbereich Migration
Goethestraße 12/III | 80336 München
Telefon: (089) 5488895-0
Das Angebot von IN VIA Migration reicht von individueller Beratung bis zu Gruppenaktivitäten. Unbegleitete minderjährige und junge Flüchtlinge werden während der Ausbildung durch ein Bildungs-, Freizeit- und Kulturprogramm mit ergänzender Lernförderung unterstützt.

Refugio

Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer
 Rosenheimer Straße 38
 81669 München
 Tel.: (089) 98 29 57-0
 e-Mail: info@refugio-muenchen.de
www.refugio-muenchen.de

Jesuiten Flüchtlingsdienst

Valleystraße 22
 81371 München
 Telefon: (089) 72 99 77 81
 Telefax: (089) 72 93 97 18

Der Flüchtlingsdienst der Jesuiten engagiert sich für Abschiebungshäftlinge, sogenannte Geduldete und Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Schwerpunkte der Arbeit sind die Seelsorge in Abschiebungshaftanstalten (Berlin, Eisenhüttenstadt und München), Härtefallberatung sowie Verfahrensberatung bei Aufenthaltsproblemen.

Erzbischöfliches Ordinariat München**Ressort 1 Fachbereich Ökumene**

Ottostraße 8
 80333 München
 Telefon: (089) 21372367

Ressort 1 Fachbereich Dialog der Religionen

Ottostraße 8
 80333 München
 Telefon: (089) 21372364

Beide Fachbereiche haben als Schwerpunkt den Dialog, die Verständigung und die Information über andere Konfessionen und Religionen.

Ressort 4 Hauptabteilung Integration und Migration

Schäfflerstraße 9
 80333 München
 Telefon: (089) 21371464

Die Hauptabteilung hat als Aufgabe die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Kirche und die Gesellschaft im Erzbistum München und Freising.

Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.

Lessingstraße 1
 80336 München
 Telefon: 089 54497-0

Weitere Kontakte

Bayerischer Flüchtlingsrat: www.fluechtlingsrat-bayern.de

ProAsyl: www.proasyl.de

**Impressum****Herausgeber**

Erzdiözese München und Freising (KdöR),
 vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat,
 Generalvikar Prälat Peter Beer,
 Rochusstraße 5-7, 80333 München

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.,
 vertreten durch Caritasdirektor Prälat Hans Lindenberg,
 Hirtenstraße 4, 80335 München

Redaktion:

Adelheid Utters-Adam, Wilhelm Dräxler, Dr. Thomas Steinforth

Autoren:

Stefan Wagner (LCV), Peter Pohl (DiCV Bamberg), Thomas Kipple (DiCV Würzburg), Bettina Nickel (Kath. Büro) und Rosemarie Ghorbani (ALVENI)

Realisation:

Diözesan-Caritasverband, Abt. Kommunikation & Sozialmarketing,
 Adelheid Utters-Adam,
 Hirtenstraße 4, 80335 München
 Telefon: (089) 55169-228
 E-Mail: info@caritasmuenchen.de

Fotos: DiCV Muc (8), Deutscher Caritasverband (2),
 S. 12 : © lu-photo - Fotolia.com

Gestaltung: Studio Botschaft – www.studio-botschaft.de

Druck: Dimetria-VdK gGmbH Integrationsbetrieb, Straubing
 auf 100 % Recyclingpapier

Rückseite: Das Kreuz aus Planken eines Flüchtlingsbootes von Lampedusa war das zentrale Symbol des großen Gottesdienstes zum bundesweiten Caritas-Sonntag am 28. September 2014 im Münchner Dom.



Wunde unserer Zeit

Dieses Kreuz aus Planken eines Flüchtlingsboots von Lampedusa ist Zeichen für die große Wunde unserer Zeit: Heimatlosigkeit durch Flucht und Vertreibung.